

# Benutzungsordnung



**STADTBÜCHEREI**  
Kirchdorf an der Krems

**Wir bitten unsere Benutzerinnen und Benutzer, die nachfolgenden Bedingungen zum Verleih unserer Medien zu lesen und durch Unterschrift anzuerkennen.**

- Träger der öffentlichen Stadtbücherei Kirchdorf ist die Stadtgemeinde Kirchdorf an der Krems.
- Die Bücherei ist als öffentliche, gemeinnützige Einrichtung für alle zugänglich.
- Die Anmeldung als Leser/in erfolgt persönlich. Dazu ist die Abgabe des persönlichen Anmeldeformulars erforderlich.
- Bei der Anmeldung verpflichtet sich die Leserin/der Leser durch Unterschrift zur Einhaltung der Benutzungsordnung und zur Bezahlung der anfallenden Gebühren.
- Jede/r Büchereibenutzer/in erkennt mit ihrer/seiner Unterschrift die Verleihbedingungen an und erklärt sich mit der EDV-mäßigen Erfassung der persönlichen Daten im Sinne der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Die persönlichen Daten werden ausschließlich für die Büchereiverwaltung verwendet und unterliegen dem Datenschutz. Personenbezogene Auswertungen werden nicht erstellt.
- Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr können nur mit schriftlicher Zustimmung und Haftungserklärung der gesetzlichen Erziehungsberechtigten angemeldet werden. Diese verpflichten sich, nicht bezahlte Gebühren zu begleichen sowie allfällige Ersatzansprüche der vertretenen Person zu übernehmen.
- Namens- und Adressänderungen bitten wir in der Bücherei bekannt zu geben.
- Medien dürfen nur für den persönlichen Gebrauch entlehnt werden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet.
- Jede Art der Vervielfältigung, insbesondere das Kopieren von CDs, ist nach dem Urheberrechtsgesetz verboten.
- Schäden an Medien dürfen nicht selbst repariert werden, sondern müssen gemeldet werden.
- Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist für adäquaten Ersatz zu sorgen.
- Wir bitten Sie, die Entlehnfrist von max. 4 Wochen einzuhalten. Eine Verlängerung ist nach Rücksprache möglich.
- Die aktuellen Entlehngebühren sind auf der Homepage ersichtlich (siehe Gebührenordnung).
- Die Benutzer/innen haben sich so zu verhalten, dass andere in der Benutzung der Bücherei nicht gestört oder beeinträchtigt werden.
- Essen und Trinken ist nur in dem dafür vorgesehenen Bereich gestattet.
- Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
- Die Büchereileitung ist berechtigt, Personen, die grob oder beharrlich gegen die Benutzungsordnung verstoßen, zeitweise oder ganz von der Benutzung der Bücherei auszuschließen.
- Für mitgebrachte Garderobe und sonstige Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

**Stand: 6.11.2023**